



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 23.06.2023

Folgeanfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Aufnahme von Flüchtlingen in den Landkreisen – Situation im Main-Kinzig-Kreis“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Beantwortung der eingangs bezeichneten Kleinen Anfrage, Drucks. 10438, ist u. a. folgende Aussage zu entnehmen: „In den vergangenen Wochen und Monaten hat es mehrfach schriftlichen Austausch gegeben. Im Dezember 2022 und im Januar 2023 sind die Schreiben des Landrats von Minister Klose ausführlich beantwortet worden, Ende März 2023 hat auch der Ministerpräsident in einem detaillierten Schreiben zu den Anliegen Stellung genommen. Die in der Fragestellung implizierte Feststellung ist somit inkorrekt.“ Weiterhin ist der eingangs bezeichneten Kleinen Anfrage, Drucks. 10438, folgende Aussage zu entnehmen: „Die Landesregierung hat Ende des Jahres 2022 die maßgeblichen Kriterien der dem Verteilungsschlüssel zugrundeliegenden Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände überprüft. Ein Änderungsbedarf wurde dabei nicht festgestellt. Trotz Aufforderung wurde seitens der Kommunalen Familie auch im Anschluss kein Änderungsvorschlag vorgelegt, sodass davon auszugehen ist, dass die Position des Main-Kinzig-Kreises seitens anderer Gebietskörperschaften nicht geteilt wird.“

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Welchen konkreten Inhalt haben der „schriftliche Austausch“ und die „ausführliche“ Beantwortungen der Schreiben des Landrates des Main-Kinzig-Kreises von Herrn Minister Klose und des Herrn Ministerpräsidenten gehabt, sodass man sich vonseiten des Main-Kinzig-Kreises in seinem Anliegen dennoch ignoriert gesehen und nunmehr den Weg der Normenkontrollklage eingeschlagen hat?

Der Inhalt der Schreiben nimmt Bezug auf die aktuelle Lage der Geflüchteten und den damit einhergehenden Herausforderungen bei der Unterbringung und Betreuung. Zudem werden der Zuweisungsprozess und die unterbreiteten Hilfestrukturen durch das Land, wie die Einrichtung der Koordinierungsstelle Flüchtlingsunterbringung in der Landesregierung, der Ausbau der Belegkapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und die Verteilung der finanziellen Mittel an die Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen thematisiert. Auf die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder im Bereich Asyl sowie die Forderungen der Landesregierung an den Bund wird ebenfalls hingewiesen. Außerdem wird auf den intensiven und regelmäßigen Dialog zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden zu allen Fragen der Unterbringung und Versorgung eingegangen.

Frage 2. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die ihrerseits getätigte Aussage, der zufolge „davon auszugehen ist, dass die Position des Main-Kinzig-Kreises seitens anderer Gebietskörperschaften nicht geteilt wird“, wenn doch eine massive Kritik an der Praxis der Flüchtlingszuweisung tatsächlich aus zahlreichen Gebietskörperschaften des Landes Hessen hervorgebracht worden ist und die Position des Main-Kinzig-Kreises seitens dieser Gebietskörperschaften offensichtlich doch geteilt wird?

Die Landesregierung evaluiert regelmäßig, ob und inwieweit eine Anpassung der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung und auch des mit ihr geregelten Verteilungsschlüssels sinnvoll und geboten sein könnte. Hierzu steht sie insbesondere auch im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die sowohl im Rahmen der Evaluierung als auch im Verordnungsgebungsverfahren zu den einzelnen Regelungen der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung Stellung nehmen können.

Im Rahmen der Evaluierungen in den Jahren 2007 und 2020 wurden seitens der Gebietskörperschaften die in den Verordnungen jeweils in § 1 geregelten Aufnahmequoten in keinem Zeitpunkt einer kritischen Betrachtung unterzogen. In Gesprächen zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Ende des Jahres 2022 wurde kein Bedarf seitens der kommunalen Seite für eine Änderung der hesseninternen Verteilung und der Aufnahmequoten nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung angemeldet.

Wiesbaden, 8. August 2023

In Vertretung:
Anne Janz